

Sitzungsvorlage**Nr. 2026/786****Beschlussvorlage****Satzung Unterkunft für Geflüchtete**

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	23.04.2026	TOP 7
Kreisausschuss	27.04.2026	TOP 4
Kreistag	04.05.2026	TOP 5
Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	23.09.2026	TOP 4
Kreisausschuss	28.09.2026	TOP
Kreistag	05.10.2026	TOP

Beschlussvorschlag:**Der Kreistag beschließt die beiliegende Satzung.****Sachverhalt:**

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg erlässt diese Satzung, um ein sicheres und respektvolles Miteinander in den Unterkünften zu gewährleisten. Sie dient dem Schutz aller Bewohnerinnen und Bewohner und stellt sicher, dass jede Person – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Identität oder einer Behinderung – in einer Umgebung leben kann, die von gegenseitiger Rücksichtnahme und Respekt geprägt ist.

Der Landkreis bekennt sich dazu, Diskriminierung und Gewalt in jeglicher Form entgegenzutreten. Transparenz und klare Strukturen sind wesentliche Bestandteile dieser Satzung. Sie dienen nicht nur der geordneten Unterbringung, sondern schützen die Bewohnerinnen und Bewohner vor Willkür und stellen sicher, dass Rechte und Pflichten für alle gleichermaßen verlässlich gelten. Der Landkreis achtet die Privatsphäre des Einzelnen und fördert gleichzeitig das gemeinschaftliche Bedürfnis nach Ruhe, Sauberkeit und Sicherheit.

Mit der Einhaltung dieser Regelungen tragen die Bewohnerinnen und Bewohner zum Schutz der Gemeinschaft bei. Der Landkreis setzt dabei auf einen offenen Dialog zwischen der Unterkunftsleitung und den untergebrachten Personen, um Konflikte frühzeitig und fair zu lösen.

Aktueller Stand:

Es gab einen politischen Beschluss im Kreistag, dass die Satzung mit dem Beirat Neu Tramm besprochen werden soll (04.05.2026). Am 02.06.2026 fand ein Beirat in Neu Tramm statt. In diesem wurde beschlossen, dass sich eine Arbeitsgruppe mit der Satzung beschäftigen sollte. Nach dem Treffen der Arbeitsgruppe im August 2026 wurden die Änderungen im Beirat am 01.09.2026 vorgestellt und auch empfohlen diese so in die Gremien (FASOZG, KA, KT) zu geben.

Es wurden folgende Änderungen in der Satzung ergänzt:

Recht auf Stellungnahme: Das Recht auf Stellungnahme zu Vorwürfen, die im Rahmen des Stufenplanes erhoben werden, wurde konkretisiert und als eigener Punkt hinzugefügt.

Zudem soll die Hausordnung auch in leichter Sprache veröffentlicht werden. Eine Übersetzung in verschiedene Sprachen ist selbstverständlich. Es wurden auch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen (siehe Anlage).

Anlagen:

Satzung (Stand: 28.08.2026)

Klimawirkung:

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

☒

beratend begleitet

☐

mitgezeichnet

☐

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

keine

gez. D. Schulz